

Kirchenzugehörigkeit und Konfessionalität in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel sind dem kirchlichen Auftrag der Diakonie verpflichtet. Voraussetzung ihrer Tätigkeit ist, dass sie die diakonische Zielsetzung bejahen und in gemeinschaftlicher Arbeit die Satzungszwecke der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel fördern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Mitglieder der Evangelischen Kirche sein oder einer anderen Kirche in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)¹ angehören.

Die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel verpflichten sich, in Anlehnung an die „Richtlinie über die Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in Kirche und Diakonie“ des Rates der EKD als diakonischer Anstellungsträger die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den christlichen Grundsätzen der Arbeit vertraut zu machen und die Fort- und Weiterbildung zu Themen des Glaubens und des christlichen Menschenbildes zu fördern. (§ 2.2 Richtlinie)

Die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel sind Teil der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und Mitglied des Diakonischen Werkes der EKD. Sie verstehen sich als „handelnde Kirche“. Sie unterliegen damit den dort geltenden Regelungen.

Alle Prozesse in diesem Zusammenhang sind fester Bestandteil der Aufgaben- und Leitungsverantwortung der Führungskräfte.

I. Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Voraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist deren Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche oder einer anderen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angehört. Bei Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen.
2. Bei Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen wird die Mitarbeit in Bezug auf das diakonische Selbstverständnis der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel thematisiert.
3. Sollen in Ausnahmefällen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden, die einer anderen Religionsgemeinschaft außerhalb der ACK angehören oder konfessionslos sind, muss dies besonders begründet werden. Die Übereinstimmung der Bewerberin, des Bewerbers mit den evangelisch-diakonischen Unternehmenszielen der vBA Bethel wird ausdrücklich durch die Führungskraft im Gespräch überprüft und dokumentiert. Die Zustimmung der nächsten Führungsebene ist einzuholen.

Unbeschadet hiervon kann die Einstellung von Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften ausgeschlossen werden.

¹ Die Liste der ACK-Mitgliedskirchen (Stand 04/2007) ist am Textende angefügt.

II. Führungskräfte

Mitarbeit in Führungsfunktionen und herausgehobenen Verwaltungs-, Stabs- und Fachfunktionen setzt die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche voraus, in begründeten Ausnahmen die Mitgliedschaft in einer anderen Kirche, die Mitglied der ACK-Kirche ist. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der jeweiligen Geschäftsführung. Bei leitenden Mitarbeitenden des Zentralen Bereichs und der Ebenen 2 und 3a ist die Zustimmung des Vorstandes einzuholen.

III. Austritt aus der Evangelischen Kirche oder einer anderen ACK-Kirche

Erklärt ein/e Mitarbeiter/in ihren Austritt aus der Evangelischen Kirche oder einer anderen ACK-Kirche, so ist gemäß § 54 BAT-KF eine außerordentliche Kündigung durch den Arbeitgeber möglich. Deshalb wird unmittelbar nach Kenntnisnahme des Austritts durch die Führungskraft ein Klärungsgespräch mit dem/der Mitarbeiter/in geführt. Dieses Gespräch kann unter Beteiligung der Mitarbeitervertretung und wenn gewünscht, der Stabsstelle Personal & Bildung geführt werden. In dem Gespräch wird Gelegenheit gegeben, die Beweggründe zum Kirchenaustritt darzulegen. Ziel ist, zu klären, ob tatsächlich eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen wird oder ob eine Weiterbeschäftigung möglich ist. Eine entsprechende Notiz wird zur Akte genommen. Für Führungskräfte wird hier wie unter II. benannt verfahren.

IV. Unterstützende Maßnahmen

Im Rahmen der Fortbildung für Führungskräfte der vBA Bethel und in weiteren Fortbildungen werden durch Bildung & Beratung Bethel Veranstaltungen geplant und durchgeführt, mit denen Kenntnisse zur Tradition und zum Selbstverständnis der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel vermittelt und Möglichkeiten zu Reflexion und Diskussion angeboten werden.

Die Liste der **ACK-Mitgliedskirchen** in Deutschland und weitergehende Informationen finden sich unter <http://www.oekumene-ack.de/Mitgliedskirchen.42.0.html>

Aethiopisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland
Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden
Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden
Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland
Bund Ev.-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
Die Heilsarmee in Deutschland
Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen
Evangelisch-methodistische Kirche
Evangelische Brüder-Unität
Evangelische Kirche in Deutschland
Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
Koptisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland
Orthodoxe Kirche in Deutschland – Verband der Diözesen
Römisch-katholische Kirche
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
Syrische Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland
Apostelamt Jesu Christi
Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland
Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden
Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Kreise e.V.
Evangelisches Missionswerk in Deutschland
Religiöse Gesellschaft der Freunde